



Gemeinde Borchen  
Der Bürgermeister  
Unter der Burg 1  
33178 Borchen

31. Oktober 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
26.07.01-006/2022.0044

Auskunft erteilt:  
Rebecca Halstrick

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-3874  
Telefax:  
+49 (0)251 411-83874

Raum: N 3020

E-Mail:  
rebecca.halstrick  
@brms.nrw.de

## Anfrage des Freie Wählergemeinschaft Borchen e.V. vom 01.09.2024

Sehr geehrter Herr Gockel,

mit Schreiben vom 01.09.2024 bittet uns der Freie Wählergemeinschaft Borchen e.V. um die Beantwortung einiger Fragen im Hinblick auf den Nachtflug am Flughafen Paderborn/Lippstadt. Gerne gebe ich Ihnen im Folgenden Informationen zu den jeweiligen Fragestellungen mit der Bitte, diese an Ihre Fraktionen weiterzuleiten um einen einheitlichen Kenntnisstand in Ihrer Gemeinde zu gewährleisten.

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)  
IBAN: DE59 3005 0000 0001  
6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Gläubiger-ID:  
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:  
www.bezreg-muenster.de/  
de/datenschutz/index.html

### 1. Hat die freiwillige Nachtflugbeschränkung weiterhin Gültigkeit?

Der Flughafen Paderborn/Lippstadt hatte im Wege einer freiwilligen Selbstbeschränkung seit 1997 auf die Durchführung planmäßiger Flüge in der Nachtkernzeit (0.00 bis 5.00 Uhr) verzichtet, diesen Verzicht jedoch ab einem späteren Zeitpunkt (bereits vor 2014, der genaue Zeitpunkt ist meiner Behörde nicht bekannt) nicht mehr aufrechterhalten. Eine Begründung, weshalb an der freiwilligen Selbstbeschränkung nicht mehr festgehalten wird, liegen meiner Behörde nicht vor.

### 2. Liegt Ihnen diese vor und können Sie uns diese zukommen lassen, bzw. wo ist diese festgehalten und zwischen welchen Stellen wurde diese vereinbart?

Die Unterlagen zur freiwilligen Selbstbeschränkung bzw. dessen Aufhebung liegen meiner Behörde nicht vor. Genehmigungsrechtlich ist eine freiwillige Einschränkung der Nachtflugbewegungen nicht relevant, damit war die Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster



seinerzeit nicht betroffen. Detailfragen über die Vereinbarung bitte ich ggf. an den Flughafen Paderborn/Lippstadt zu richten.

**3. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie viele Nachtflüge/Tagflüge in 2023 bzw. im ersten Halbjahr 2024 stattgefunden haben?**

In 2023 fanden 2972 Nachtflugbewegungen (22:00 – 06:00 Uhr) statt, davon 1886 Bewegungen zur Nachtkernzeit (00:00 – 05:00 Uhr).

Grundsätzlich wurden im Jahr 2023 insgesamt 37.609 Flugbewegungen verzeichnet (Quelle: <https://www.airport-pad.com/de/unternehmen/paderborn-lippstadt-airport/daten-fakten/port>).

In 2024 fanden im Zeitraum zwischen 01.01.2024 und 30.09.2024 2640 Nachtflugbewegungen (22:00 – 06:00 Uhr) statt, davon 1489 Bewegungen zur Nachtkernzeit (00:00 – 05:00 Uhr).

Für weitere detaillierte Aufzeichnungen der Flugbewegungen bitte ich Kontakt zum Flughafen aufzunehmen.

**4. Eine Durchsetzung eines Nachtflugverbots mindestens zwischen 12 Uhr nachts und 5 Uhr morgens ist aus präventiv-gesundheitlichen Gründen für die anliegenden Kommunen anstrebenswert und erforderlich. Gibt es hierzu eine Haltung der Bezirksregierung Detmold?**

Der Flughafen wird auf Grundlage der bestehenden bestandskräftigen Genehmigung und des Planfeststellungsbeschlusses betrieben. Betriebsbeschränkungen, insbesondere für die Nachtzeit, enthalten die Zulassungsentscheidungen nicht.

**5. Unter welchen Umständen bzw. Kriterien wäre die Durchsetzung eines Nachtflugverbots möglich?**

Wie oben beschrieben operiert der Flughafen aufgrund einer bestandskräftigen Genehmigung, die keine Nachtflugbeschränkungen vorsieht. Aus diesem Grund ist eine Durchsetzung eines Nachtflugverbots von Seiten der Landesluftfahrtbehörde nicht möglich.

**6. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Fluglärm nachts zu reduzieren?**

Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm in der Umgebung des Verkehrsflughafens Paderborn/Lippstadt wurde ein bestimmter Lärmschutzbereich festgesetzt (s. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt).

Die Bezirksregierung Münster nimmt außerdem an den regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen teil. Dabei werden Informationen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zum Beispiel in der Lärmwirkungsforschung, und zu Änderungen gesetzlicher Regelungen ausgetauscht.

Darüber hinaus werden An- und Abflugrouten an Flughäfen durch die Deutsche Flugsicherung im Rahmen der Bundes-, EU- und ICAO-Vorgaben geplant und anschließend durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt. Dabei ist es das Ziel, den Lärm zu reduzieren und die Flüge so zu leiten, dass möglichst wenige Anwohner davon betroffen sind.

mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Rebecca Halstrick